

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch einen bedeutenden Faktor zur Verwirklichung des kommenden Europas. In der Vorlage werden im übrigen alle Argumente angeführt, die einer solchen Vorlage zum tatsächlichen Durchbruch helfen können. Beispielsweise die Tatsache, daß die deutsche Sprache sich immer mehr zur Handelsprache Osteuropas entwickelt. Das Gesetz würde zwei wichtige Grundsätze enthalten: einerseits die Verpflichtung der Schulbehörde, den Deutschunterricht und die Zweisprachigkeit zu organisieren, anderseits die Möglichkeit der freien Wahl dieses Unterrichts seitens der Kinder und der Lehrer, also ihn wünschen oder ablehnen...

Nun springt sofort ins Auge, daß wenn diese Wahlfreiheit für das Kind voll und ganz spielen soll, sie für den Lehrer kaum mit der Forderung eines zweisprachigen Unterrichts in Einklang zu bringen ist. Denn, angenommen, ein Extremfall natürlich, alle Lehrer würden diesen Unterricht ausschlagen, wer würde ihn dann erteilen? Und was ist dies für ein Beschluß der Schulbehörde, der, gegebenenfalls durch einen passiven Widerstand der Lehrer, gefaßt werden könnte?

Dies ist indessen nicht der einzige Vorwurf, dem man dem Antrag des A. Zeller, dessen prinzipielle Bedeutung damit nicht in Frage gestellt wird, machen kann. Eine weitere Einschränkung muß man erheben in bezug auf die Finanzierung dieses Unterrichts. Zum Teil wird sie wohl durch die Schulbehörde getragen, zum andern aber soll die Region dazu herangezogen werden. Eine unannehmbare Situation, wenn man bedenkt, daß der Staat das gesamte Steuergeld der Region einsackt. Wenn die Schulbehörde die Zweisprachigkeit durchsetzen will, dann soll sie eben auch für die Unkosten aufkommen.

Eine letzte Bemerkung zu dieser Gesetzesvorlage betrifft den Deutschunterricht in der Volksschule, der hier mit keinem Wort erwähnt wird, der zwar sporadisch bereits existiert, aber in keiner Weise auf zufriedenstellende Weise. Der durch die Gesetzesvorlage gemeinte Unterricht betrifft die Mittel- und Oberschulen, aber dieser Unterricht sollte gerade in den Volksschulen hochentwickelt werden, da gerade in jungen Jahren die Kinder für Sprachenunterricht sehr empfänglich sind. Um so eher müßte dies im Elsaß durchgeführt werden, wo, laut Untersuchung der hochoffiziellen Insee 75% der Bevölkerung des Dialekts noch mächtig sind. Wenn man sich also darüber freuen darf, daß ein elsässischer Parlamentarier endlich die Zivilcourage findet, den Stier bei den Hörnern zu packen, so muß man doch bedauern, daß er die letzten Konsequenzen dieser Einstellung nicht gezogen hat. Der erste Schritt ist getan. *Gabriel Andres*

Wort und Antwort

Wörter für Tiere und Tierchen (Vgl. Heft 3, S. 78)

Wenn wir unsere Sprache befragen, wie lange unsere Haustiere schon bei uns sind — müssen wir dann nicht die *gesprochene* Sprache, die Mundart befragen? Sie würde uns antworten, daß es für Katze und Kater so unverwandte Wörter wie *Büsi* und *Röiel* gibt. Auch bei den Wildtieren macht ja die Mundart keinen wesentlichen Unterschied zwischen *Wölfl* und *Füchsl* einerseits, *Löili* und *Nashörnli* anderseits. *Martin Kraft*